



Abstinenzkontrolle – Merkblatt

Voraussetzungen für eine Haaranalyse	Es werden mindestens 5 cm lange Kopfhare oder Sekundärhaare (Arm-, Bein- oder Brusthaare, die in den letzten 6 Monaten nicht rasiert wurden) benötigt. Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, sind kosmetisch unbehandelte Haare erforderlich (kein Färben, Bleichen oder Tönen).
Allfällige Folgen bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen	Wenn die Haare nicht den vorgenannten Voraussetzungen entsprechen (Länge/kosmetische Behandlung), kann aus medizinischer Sicht keine Aussage zum Konsumverhalten gemacht werden, was eine Verneinung der Fahreignung zur Folge hat.
Aufgebot zur Untersuchung Kosten	Das IRM-UZH erhält den Auftrag zur Durchführung der Untersuchung. Sie erhalten vom IRM-UZH eine Pauschalrechnung: <ul style="list-style-type: none">• Alkohol (EtG) CHF 569.25 (inkl. MwSt.)• Drogen CHF 676.95 (inkl. MwSt.)• Medikamente CHF 676.95 (inkl. MwSt.)• Alkohol (EtG) und Drogen CHF 946.20 (inkl. MwSt.)• Alkohol (EtG) und Medikamente CHF 946.20 (inkl. MwSt.)• Drogen und Medikamente CHF 1053.90 (inkl. MwSt.)• Alkohol (EtG), Drogen und Medikamente CHF 1'323.15 (inkl. MwSt.) Die Rechnung muss innerhalb von 4 Wochen beglichen werden. Im Anschluss daran erhalten Sie einen Untersuchungstermin. Abwesenheiten und Adressänderungen müssen mitgeteilt werden.
Nichtbegleichen der Rechnung Nichteinhalten des Termins	Das Strassenverkehrsamt wird vom IRM-UZH informiert. Sie müssen mit einem Führerausweiszug rechnen.